

Kindergeld für aus der Ukraine geflüchtete Personen

Herzlich willkommen bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit!

Mit diesem Flyer möchten wir einen Überblick über den Anspruch auf Kindergeld für aus der Ukraine geflüchtete Personen geben.

1. Wer erhält Kindergeld?

Anspruch auf Kindergeld haben Familien, die in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland leben, ist der Anspruch auf Kindergeld jedoch vom Aufenthaltsstatus abhängig.

a) Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG)

Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten in aller Regel eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (*AufenthG*). Mit dieser Aufenthaltserlaubnis ist auch eine **Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit** verbunden. Dieses Dokument bitte vorlegen (Kopie).

b) Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Kindergeld **ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung beziehungsweise der Anerkennung als Flüchtling** durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (*BAMF*).

Bitte beachten Sie: Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens keinen Anspruch auf Kindergeld.

Bitte beantragen Sie daher erst dann Kindergeld, wenn über Ihren Asylantrag positiv entschieden wurde.

Hinweis: Alleinstehende Kinder können Kindergeld für sich selbst beziehen (siehe Merkblatt „Kindergeld für Vollwaisen oder Kinder, die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen“).

2. Für welche Kinder kann man Kindergeld erhalten?

Kindergeld wird für eigene Kinder und adoptierte Kinder gezahlt, wenn diese Kinder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Des Weiteren kann ein Anspruch auch für Kinder des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin, Enkelkinder und Pflegekinder bestehen, die in den eigenen Haushalt aufgenommen sind.

3. Welche Voraussetzungen müssen über 18 Jahre alte Kinder zusätzlich erfüllen?

Eltern haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihres Kindes Anspruch auf Kindergeld.

Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld weitergezahlt werden, wenn das Kind zum Beispiel:

- eine Schul- oder Berufsausbildung oder ein Studium absolviert,
- ernsthaft einen Ausbildungsplatz sucht,
- bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitsuchend gemeldet ist (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr).

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt „Kindergeld“.

4. Wie hoch ist das Kindergeld?

Das Kindergeld wird monatlich in folgender Höhe gezahlt:

Kinder	seit 01.01.2021
1. Kind	219 Euro
2. Kind	219 Euro
3. Kind	225 Euro
4. Kind und weitere Kinder jeweils	250 Euro

Erhalten Sie nachrangige Leistungen (z. B. Asylbewerberleistungen oder Arbeitslosengeld nach dem SGB II, auch „Hartz IV“ genannt), wird das Kindergeld darauf angerechnet.

5. Welche Unterlagen benötigen Sie zur Beantragung von Kindergeld?

Die folgenden Unterlagen müssen unbedingt eingereicht werden:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Kindergeld,
- Anlage Kind (für jedes Kind einzeln),
- Geburtsurkunde oder Aufenthaltstitel für jedes Kind,
- bei Kindern unter 18 Jahren: Nachweis darüber, wo sich Ihr Kind aufhält (zum Beispiel die Registrierung bei der Ausländerbehörde oder eine Bescheinigung der Stelle, die sich um die Kinderbetreuung kümmert),
- bei Kindern über 18 Jahren: Nachweis über die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen (siehe oben, zum Beispiel Schulbescheinigung),
- Nachweis von Antragsteller(in) über die unanfechtbare Anerkennung als Asylberechtigte(r) bzw. Flüchtling oder gültiger Aufenthaltstitel (zum Beispiel nach § 24 AufenthG),
- Nachweis über den Tag der Einreise in Deutschland,
- Steuerliche Identifikationsnummer von Antragsteller(in) und Kind (kann nachgereicht werden).

Hinweis: Sie können bei den Unterlagen bestimmte personenbezogene Daten unkenntlich machen, indem Sie diese schwärzen. Dies sind Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

6. Wie erreichen Sie uns?

Internetadresse: www.familienkasse.de

Servicenummer Kindergeld: 0800 4 5555 30

Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr

Kindergeld-Nr.			
Steuerliche Identifikationsnummer der antragstellenden Person (zwingend auszufüllen)			



Familienkasse

Beachten Sie bitte die anhängenden Hinweise und das Merkblatt Kindergeld.

Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:
--

Antrag auf Kindergeld

Bitte fügen Sie für jedes Kind, für das Kindergeld beantragt wird, eine „Anlage Kind“ bei.

Anzahl der beigefügten "Anlage Kind":

1 Angaben zur antragstellenden Person

Familienname		Titel	
Vorname		ggf. Geburtsname und Familienname aus früherer Ehe	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)			

Familienstand: ledig | seit _____ verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend
 verwitwet geschieden dauernd getrennt lebend

2 Angaben zum/zur Ehepartner(in) bzw. eingetragenen Lebenspartner(in) oder zum anderen leiblichen Elternteil bzw. Stiefelternteil im gemeinsamen Haushalt

Familienname		Vorname		Titel	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	ggf. Geburtsname und Familienname aus früherer Ehe			
Anschrift, wenn abweichend von antragstellender Person, z. B. bei gemeinsamem Haushalt im Ausland (Str./Platz, Hausnr., Postleitzahl, Wohnort, Staat)					

3 Angaben zum Zahlungsweg

IBAN															
BIC				Bank, Finanzinstitut (ggf. auch Zweigstelle)											
Kontoinhaber(in) ist															
<input type="checkbox"/> antragstellende Person wie unter Nr. 1				Familienname, Vorname											
<input type="checkbox"/> nicht antragstellende Person, sondern															

4 Der Bescheid soll nicht mir, sondern folgender Person (z. B. Steuerberater, Rechtsanwalt, etc.) zugesandt werden:

Familienname		Vorname	
Anschrift, wenn abweichend von antragstellender Person (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)			

5 Angaben zu Kindern

Für jedes Kind, für das Kindergeld beantragt wird, ist eine gesonderte „Anlage Kind“ ausgefüllt einzureichen.

Für folgende Kinder beziehe ich bereits Kindergeld

(auch in Fällen der abweichenden Kontoverbindung, Abzweigung und Erstattung):

Vorname des Kindes ggf. abweichender Familienname	Geburtsdatum	Geschlecht	Bei welcher Familienkasse (Kindergeldnummer, Personalnummer)?

6 Folgende Zählkinder sollen berücksichtigt werden:

Vorname des Kindes ggf. abweichender Familienname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wer bezieht das Kindergeld (Familienname, Vorname)?	Bei welcher Familienkasse (Kindergeldnummer, Personalnummer)?

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.familienkasse.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Ich bin damit einverstanden, dass das Kindergeld zugunsten der antragstellenden Person festgesetzt bzw. bewilligt wird.

Datum

.....
Unterschrift der unter Punkt 2 genannten Person bzw. deren gesetzliche Vertretung

Alle Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Hinweise zum Antrag auf Kindergeld und zur Anlage Kind

Füllen Sie bitte den Antragsvordruck und die Anlage Kind sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Sofern Sie minderjährig sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben.

Lassen Sie den Antrag auch von dem mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebenspartner / anderen Elternteil unterschreiben, wenn er damit einverstanden ist, dass Sie das Kindergeld erhalten. Wenn kein Einvernehmen besteht, teilen Sie dies bitte der Familienkasse mit. Wurde der Berechtigte gerichtlich bestimmt, fügen Sie bitte den Beschluss bei.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt wurde. Soweit für die Ermittlung des Kindergeldsachverhalts Nachweise einzureichen sind, können die nicht benötigten Angaben (z. B. die Schulnoten auf einem Abschlusszeugnis) unkenntlich gemacht werden.

Seit dem 01.01.2016 ist Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld, dass die anspruchsberechtigte Person und das Kind durch die an sie vergebenen steuerlichen Identifikationsnummern (§ 139b der Abgabenordnung) identifiziert werden. Seit 2008 wird jeder Person, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in einem Melderegister in Deutschland erfasst ist, eine steuerliche Identifikationsnummer zugeteilt. Personen, die nicht melderechtlich erfasst, aber in Deutschland steuerpflichtig sind, erhalten ebenfalls eine steuerliche Identifikationsnummer.

Ihre steuerliche Identifikationsnummer und die Ihres Kindes finden Sie im jeweiligen Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern. Ihre Nummer ist auch auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder in Ihrem Einkommensteuerbescheid verzeichnet. Sollten Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer in den genannten Unterlagen nicht finden, können Sie mit dem Eingabeformular im Internetportal des Bundeszentralamtes für Steuern www.bzst.de um erneute Zusendung bitten. Die Mitteilung der steuerlichen Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schriftlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann sie weder telefonisch noch per E-Mail übermittelt werden.

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland umziehen, erhalten Sie automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern Ihre steuerliche Identifikationsnummer per Post, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt gemeldet haben. Die steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes wird unmittelbar nach der Geburt an dessen Meldeadresse versandt. Für Kinder, die sich mittlerweile im Ausland aufhalten, die aber im Inland bereits eine steuerliche Identifikationsnummer erhalten haben, geben Sie bitte die im Inland erhaltene steuerliche Identifikationsnummer an. Wird für das Kind in Deutschland keine steuerliche Identifikationsnummer vergeben, weil es z. B. im EU-Ausland lebt, dann ist das Kind auf andere geeignete Weise mit Hilfe der in den jeweiligen Ländern gebräuchlichen Personenidentifikationsmerkmale und Dokumente zu identifizieren. Welche Nachweise genau benötigt werden, erfahren Sie von Ihrer Familienkasse.

Weitere Fragen zur steuerlichen Identifikationsnummer als Anspruchsvoraussetzungen werden unter www.bzst.de beantwortet.

Auszahlungsbeschränkung

Festgesetztes Kindergeld wird rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats ausgezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse eingegangen ist (§ 70 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG).

Antrag auf Kindergeld

Zu **1** und **2**:

Angaben zur antragstellenden Person und zum/zur Ehepartner(in) bzw. eingetragenen Lebenspartner(in) oder zum anderen leiblichen Elternteil bzw. Stiefelternteil im gemeinsamen Haushalt

Wenn beide Elternteile eines Kindes die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld erfüllen, ist als antragstellende Person der Elternteil einzutragen, der nach dem Willen beider Elternteile das Kindergeld erhalten soll. Beim Familienstand ist nur dann „dauernd getrennt lebend“ anzukreuzen, wenn bei Ehepaaren mindestens ein Ehepartner die Absicht hat, die Trennung ständig aufrechtzuerhalten (dies gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften).

Bitte machen Sie Angaben zum anderen leiblichen Elternteil in der Anlage Kind, sofern der andere leibliche Elternteil **nicht** im gemeinsamen Haushalt der antragstellenden Person lebt.

Staatsangehörigkeit der antragstellenden Person:

1. wenn **deutsche** Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines **EU-/EWR-Staates** bzw. **der Schweiz** und wenn z. B. wenn mindestens ein Elternteil bzw. ein Kind im Ausland wohnt bzw. erwerbstätig ist oder ausländische Leistungen bezogen werden oder wenn ein Elternteil Mitglied der in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte ist, bitte „Anlage Ausland“ ausfüllen
2. wenn **nicht deutsche Staatsangehörigkeit**, aber Staatsangehörigkeit eines **EU-/EWR-Staates**, bitte die „Anlage EU“ ausfüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einreichen; es sei denn, „Anlage Ausland“ ist aufgrund Punkt 1 beizufügen
3. wenn **andere** als die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-/EWR-Staates bzw. der Schweiz, bitte **Aufenthaltstitel** beifügen

Zu **4**: **Der Bescheid soll nicht mir, sondern folgender Person zugesandt werden**

Hier können Sie eine(n) Empfangsbevollmächtigte(n) (z. B. Steuerberater(in), Lohnsteuerhilfeverein etc.) angeben, welche(r) den Bescheid über Kindergeld erhalten soll.

Zu **6**: **Folgende Zählkinder sollen berücksichtigt werden**

Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält, können sich bei Ihnen kindergelderhöhend auswirken (Zählkinder). Sofern Sie die Berücksichtigung von Zählkindern geltend machen wollen, geben Sie bitte in jedem Fall an, wer für die Zählkinder das Kindergeld bei welcher Familienkasse bezieht.

Anlage Kind

Allgemeines

Bitte füllen Sie die „Anlage Kind“ vollständig aus. Beim Antrag aufgrund der Geburt eines in Deutschland geborenen Kindes ist die Geburtsbescheinigung für Kindergeld oder die Geburtsurkunde nur auf Anfrage der Familienkasse vorzulegen. Bei einem im Ausland geborenen Kind ist durch amtliche Dokumente (z. B. ausländische Geburtsurkunde) das Kindschaftsverhältnis nachzuweisen.

Für über 18 Jahre alte Kinder ist die Anlage nur auszufüllen, wenn sie eine der im Merkblatt Kindergeld genannten besonderen Voraussetzungen erfüllen. Entsprechende Nachweise (z. B. über die Schul- oder Berufsausbildung) sind beizufügen. Bei angenommenen (adoptierten) Kindern bitte den Annahmebeschluss des Familiengerichts beifügen.

„Andere Personen“, zu denen ein Kindschaftsverhältnis besteht, sind: Eltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Großeltern.

Zu **1**: Angaben zum Kind

Wenn Kinder außerhalb Ihres Haushalts leben, geben Sie den Grund an (z. B. Unterbringung bei Großeltern, in einer Pflegefamilie/einem Heim, wegen Schul- oder Berufsausbildung).

Zu **2**:

Kindschaftsverhältnis zur antragstellenden Person, zum/zur Ehepartner(in) bzw. eingetragenen Lebenspartner(in) und zu anderen Personen

Die Eintragung der hier abgefragten Angaben ist in jedem Fall erforderlich. Wenn der andere Elternteil / die Eltern des Kindes verstorben sind, ist dies durch den Zusatz „verstorben“ anzugeben. Ist für ein Kind die Vaterschaft nicht rechtswirksam festgestellt worden, ist „unbekannt“ bzw. „Vaterschaft nicht festgestellt“ einzutragen.

Zu **3**: Angaben für ein volljähriges Kind

Besondere Anspruchsvoraussetzungen

Nach § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG ist die Berücksichtigung eines volljährigen Kindes möglich, wenn es

1. noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchender gemeldet ist oder
2. noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und
 - a) für einen Beruf ausgebildet wird oder
 - b) sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befindet oder
 - c) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann oder
 - d) einen geregelten Freiwilligendienst leistet oder
3. wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist (ohne Altersgrenze).

Zu **5**: Tätigkeit im öffentlichen Dienst

„Tätigkeit im öffentlichen Dienst“ bedeutet eine Tätigkeit als Beamter / Versorgungsempfänger / Beschäftigte des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder als Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit.

Hierzu zählt auch die bei einem privaten Arbeitgeber ausgeübte Tätigkeit, soweit Angehörige des öffentlichen Dienstes hierfür beurlaubt worden sind. Nicht zum öffentlichen Dienst zählen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen einschl. der Ordensgemeinschaften, kirchliche Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und ähnliches) sowie die Spitzen-/Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen.

Zu **6**:

Anspruch auf eine Geldleistung von einer Stelle außerhalb Deutschlands oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Stelle

Hier sind beispielsweise Ansprüche auf kindbezogene Familienleistungen, die im Ausland bestehen oder Ansprüche auf kindbezogene Leistungen von einer Beschäftigungsbehörde (z. B. der Europäischen Union) einzutragen.

Zu **7**:

Sind oder waren Sie oder eine andere Person, zu der das Kind in einem Kindschaftsverhältnis steht, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung: (...)

Die Fragen 7a bzw. 7b sind auch dann mit „ja“ zu beantworten, wenn Sie, Ihr(e) Ehepartner(in) bzw. eingetragene(r) Lebenspartner(in) oder eine andere Person, zu der eines der Kinder in einem Kindschaftsverhältnis steht, im diplomatischen oder konsularischen Dienst tätig sind oder waren.

Ausführliche Informationen zum Kindergeld finden Sie im Internet unter www.bzst.de bzw. unter www.familienkasse.de.

Familienname und Vorname der antragstellenden Person
Kindergeld-Nr.



Familienkasse

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag auf Kindergeld und das Merkblatt Kindergeld.

Anlage Kind zum Antrag auf Kindergeld vom Lfd. Nr.

1 Angaben zum Kind

Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes
(soweit vergeben, zwingend auszufüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname	Titel
--------------	-------

Vorname	Geburtsname
---------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
--------------	------------	------------	---------------------

Anschrift, wenn abweichend von antragstellender Person (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

Grund der abweichenden Anschrift (z. B. Unterbringung in weiterem Wohnsitz im In- oder Ausland, bei Großeltern, in einer Pflegefamilie/einem Heim, wegen Schul- oder Berufsausbildung)

2 Kindschaftsverhältnis

	leibliches Kind	Adoptivkind *)	Pflegekind	Stiefkind	Enkelkind
zur antragstellenden Person	<input type="checkbox"/>				
zum/zur Ehepartner(in) bzw. eingetragenen Lebenspartner(in)	<input type="checkbox"/>				
zu einer anderen Person (z. B. anderer Elternteil; bitte unten Angaben machen)	<input type="checkbox"/>				

*) ggf. Annahmebeschluss beifügen

Angaben zur anderen Person (bitte hier eintragen)

..... Familienname, Vorname Geburtsdatum

..... letzte bekannte Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

..... Staatsangehörigkeit

..... ggf. Zusatzangaben (z. B. verstorben, Vaterschaft nicht festgestellt, unbekannt)

3 Angaben für ein volljähriges Kind bzw. für ein Kind, das in Kürze das 18. Lebensjahr vollenden wird, sonst weiter bei Punkt 4

Nachweise zu den Angaben (Punkt 3.1 - 3.3) für ein volljähriges Kind: sind beigelegt liegen bereits vor werden nachgereicht

3.1 Das Kind

ab/von bis

absolviert(e) folgende Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung.

Bezeichnung der Ausbildung:

.....

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein (z. B. Schulbescheinigung).

konnte/kann eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Bescheinigung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz" (KG 11a) ein.

absolviert(e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstegesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen, einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz).
 Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein (z. B. die Bescheinigung des Trägers).

befand/befindet sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten).

war/ist ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Bescheinigung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz" (KG 11a) ein.

3.2 Angaben zur Erwerbstätigkeit (nur bei Eintragungen unter 3.1)

a) Das Kind hat bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen bzw. wird diese(s) in Kürze abschließen.

ja nein (weiter bei 3.3)

Berufsabschluss/Studienabschluss (mit Angabe des Fachs):

Ausbildungsende:

Berufsziel, falls dieses vom o. g. Abschluss abweicht:

b) Das Kind war/ist erwerbstätig bzw. wird erwerbstätig sein.

ja nein (weiter bei 3.3)

Tätigkeit

ab/von bis

eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob)

andere Erwerbstätigkeit

Dienstherr bzw. Arbeitgeber (Name, Anschrift):

weitere Erwerbstätigkeit (bei mehr als zwei Beschäftigungen Angaben auf gesondertem Blatt)

Dienstherr bzw. Arbeitgeber (Name, Anschrift):

Insgesamt (vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Stunden):

3.3 Angaben zum Vorliegen einer Behinderung

Liegt bei dem Kind eine Behinderung vor, welche vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist?

ja nein

4 Haben Sie oder eine unter Punkt **2** genannte Person für dieses Kind bereits Kindergeld beantragt oder erhalten?

ja, bitte hier Angaben machen nein

.....
Familienname, Vorname der antragstellenden bzw. kindergeldbeziehenden Person Geburtsdatum Zeitraum (ab/von - bis)
.....
Familienkasse, Anschrift Kindergeldnummer

5 Sind oder waren Sie oder eine unter Punkt **2** genannte Person, zu der das Kind in einem Kindschaftsverhältnis steht, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung im öffentlichen Dienst tätig?

ja, bitte hier Angaben machen nein

.....
Familienname, Vorname des/der Beschäftigten Zeitraum (ab/von - bis)
.....
Name/Bezeichnung des Dienstherrn/Arbeitgebers bzw. der Dienststelle
.....
Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers
.....
Name und Anschrift der zuständigen Familienkasse, sofern abweichend vom Dienstherrn/Arbeitgeber

6 Besteht oder bestand für Sie oder eine unter Punkt **2** genannte Person für das Kind in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung ein Anspruch auf eine kindbezogene Geldleistung von einer Stelle außerhalb Deutschlands oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung?

ja, bitte hier Angaben machen nein

.....
Familienname, Vorname der beziehenden Person Geburtsdatum
.....
Leistung monatlicher Betrag (Euro) Zeitraum (ab/von - bis)
.....
leistende Stelle, Anschrift Aktenzeichen

7 Sind oder waren Sie oder eine unter Punkt **2** genannte Person, zu der das Kind in einem Kindschaftsverhältnis steht, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung

- a) außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig? ja nein
- b) in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates oder als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig? ja nein
- c) in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt (z. B. entsandte Person)? ja nein

Wenn ja, bitte hier Angaben machen:

.....
Familienname, Vorname des/der Beschäftigten Zeitraum (ab/von - bis)
.....
Name/Bezeichnung des Dienstherrn/Arbeitgebers (ggf. Personalnummer) bzw. des Unternehmens, der Dienststelle oder Einrichtung
.....
Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers, des Unternehmens, der Dienststelle oder Einrichtung
.....
Ort/Land der Erwerbstätigkeit

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.familienkasse.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Alle Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person
Kindergeld-Nr.



Familienkasse

Anlage EU

zum Antrag auf deutsches Kindergeld vom

Die „Anlage EU“ ist zusätzlich zum Antrag auf deutsches Kindergeld einzureichen, wenn die antragstellende Person Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist.

Wurde bereits eine „Anlage Ausland“ ausgefüllt, ist die „Anlage EU“ nicht erforderlich.

Beachten Sie das Merkblatt Kindergeld; fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei! Bitte in Druckschrift ausfüllen!

1 Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname

wohnhaft (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat) *

* Als Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland ist der Kauf- oder Mietvertrag oder eine Bescheinigung des Vermieters über die Größe der Wohnung sowie Namen und Anzahl der dort lebenden Personen vorzulegen.

Staatsangehörigkeit	Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland (Monat/Jahr)
---------------------	--

2 2.1 Sind Sie derzeit oder waren Sie seit dem Zeitpunkt der Einreise in Deutschland

a) nichtselbständig erwerbstätig?

ja nein

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Wenn ja: bei

seit: bis: regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit:

Beschäftigungsort:

Bei fortdauernder Beschäftigung in Deutschland sind dem Antrag als Nachweis inländischer Einkünfte Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder Kontoauszüge beizufügen. Weiterhin ist die beiliegende Arbeitgeberbescheinigung ausgefüllt vorzulegen!

b) selbständig erwerbstätig?

ja nein

Beschäftigungsort:

Name und Anschrift des Betriebes:

seit: bis: regelmäßige wöchentlich Arbeitszeit:

Bei Ausübung der selbständigen Tätigkeit in Deutschland bitte geeignete Nachweise beifügen (z. B. Kopie der Gewerbeanmeldung, Steuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung)!

Sind oder waren Sie in Deutschland sozialversichert?

Krankenversicherung ja nein

Rentenversicherung ja nein

Wenn ja, legen Sie bitte den Versicherungsschein vor!

Wenn nein, teilen Sie bitte Gründe hierfür mit (z. B. Versicherung im Ausland)!

.....

Fortsetzung Punkt 2.1:

c) **arbeitsuchend?**

ja nein

Wenn ja: von: bis:

Sind Sie bei der Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet?

ja nein

Wenn ja, legen Sie bitte einen Nachweis über die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit vor.

d) **weder nichtselbständig noch selbständig erwerbstätig?**

ja nein

Wenn ja, wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt (z. B. durch Arbeitslosengeld, eigenes Vermögen, Altersrente, finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen usw.)?

.....

2.2 Haben Sie derzeit Ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend unterbrochen wegen

Arbeitslosigkeit? ja nein

Krankheit? ja nein

Mutterschaft? ja nein

Kindererziehung? ja nein

Arbeitsunfall? ja nein

Erhalten Sie aufgrund dieser Unterbrechung eine Geldleistung?

ja nein

Wenn ja, um was für eine Geldleistung handelt es sich (z. B. Elterngeld, Arbeitslosengeld)?

.....

Von welcher Stelle?

Für welchen Zeitraum? Von bis

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.familienkasse.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers (KG 54) ausfüllen lassen!

Alle Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person
Kindergeld-Nr.



k



Familienkasse

Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse

Die folgende Bescheinigung ist vom Arbeitgeber stets auszufüllen, wenn ein Elternteil in Deutschland bzw. bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber beschäftigt ist.

Bescheinigung des Arbeitgebers

Name, Vorname

Der/die Arbeitnehmer(in)

geboren am, ist/war

ohne Unterbrechung im hiesigen Betrieb seit / von bis beschäftigt.

ohne Unterbrechung von uns in einen ausländischen Betrieb seit / von bis entsandt.

Der ausländische Betrieb befindet sich in

Die Arbeitszeit während der genannten Beschäftigung bzw. Entsendung beträgt/betrug

regelmäßig Stunden pro Woche.

im Mutterschutz seit / von bis

in Elternzeit bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis seit / von bis

Ein Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit

besteht/bestand.

besteht/bestand nicht, weil

Nur bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen ohne Anmeldung im ELStAM-Verfahren auszufüllen:

Für den Lohnsteuerabzug

liegt eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes vor. **Eine Ablichtung ist beigelegt.**

liegt keine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes vor.

Bitte beachten Sie:

Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.familienkasse.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum

Firmenstempel, Unterschrift(en)

Anschrift und Telefonnummer, soweit nicht im Firmenstempel enthalten

